

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	4/22
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	12.01.2022
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Dr. Maier Frau Töpfer
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	21.02.2022	7.	A	V	mehrheitliche Annahme
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	22.02.2022	6.	A	V	mehrheitliche Annahme
Technischer Ausschuss	23.02.2022	5.	A	V	mehrheitliche Annahme
Sozial- und Kulturausschuss	02.03.2022	5.	A	V	
Hauptausschuss	03.03.2022	7.	A	V	
Gemeinderat	09.03.2022	10.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes 2022 wurde auf Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Die KomHVO LSA trat am 01.01.2016 in Kraft. Die verbindlichen Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen wurden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport am 12.12.2016 veröffentlicht und traten am 01.01.2017 in Kraft.

Im Vorfeld und begleitend zur Haushaltsplanung 2022 wurden in Klausursitzungen am 10. und 11. September 2021 sowie in einer weiteren Klausursitzung am 26. November 2021 zentrale Themen zum Haushalt 2022 und Folgejahren vorgestellt und beraten. Das frühzeitige Einbinden der Stadträte soll auch in den nächsten Jahren in analogem Turnus fortgeführt werden. Das Herstellen von Transparenz und die gemeinsame Schwerpunktsetzung zur mittelfristigen Ausrichtung der Stadt Naumburg sind dabei die vorrangigen Ziele.

Die Gespräche mit den Ortsbürgermeistern zu den Eckpunkten der Haushaltsplanung und den ortsspezifischen Angelegenheiten fanden in der Zeit vom 08.12. bis 09.12.2021 statt.

Ein bedeutsames Thema der Stadt Naumburg war zum Ende des Jahres 2021 die sich abzeichnende fehlende Liquidität des Energieversorgers Technische Werke Naumburg GmbH (TWN) in Folge fehlender Beschaffungsmengen sowie der signifikanten Preissteigerung am Energiepreismarkt. Im Ergebnis der Beratungen zwischen TWN, Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH (KUBI), Aufsichtsrat TWN und KUBI, Landrat, Kommunalaufsicht, Stadt Naumburg, Bankenvertretern sowie dem Gemeinderat der Stadt Naumburg wurde ein zweistufiges Vorgehen zur Unterstützung der TWN konsentiert. Im ersten Schritt wurde ein kurzfristiges Liquiditätsdarlehen der Sparkasse Burgenlandkreis an die KUBI abgeschlossen, für das die Stadt Naumburg als Bürge für die volle Darlehenssumme auftritt. Im nächsten Schritt werden Gutachten erarbeitet, die sowohl die rückwärtige Aufarbeitung der Unternehmenslage sowie die mittelfristige Ausrichtung bewerten sollen. Im Falle der erfolgreichen Sanierungsaussichten soll das kurzfristige Liquiditätsdarlehen durch ein langfristiges Darlehen abgelöst werden. Auch dafür wird eine Bürgschaft der Stadt Naumburg vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2022 werden im Umfang von 227.300 € zusätzliche Kosten als Liquiditätszuschuss an die Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen berücksichtigt. Diese leiten sich aus den Konditionen der kurzfristigen Überbrückungsfinanzierung und der sich anschließenden langfristigen Anschlussfinanzierung her. In den Folgejahren 2023 bis 2025 wird der notwendige zusätzliche Liquiditätszuschuss mit jährlich 459.000 € eingeplant. Dies leitet sich aus den Konditionen des langfristig auszugestaltenden Darlehens her und umfasst die volljährige Deckung von Zins- und Tilgungsbelastungen.

Der Ergebnisplan ist ein Bestandteil des doppischen Haushaltsplanes und das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung. Der Ergebnisplan wird in Teilergebnispläne untergliedert. Er umfasst die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Hierbei sind sowohl die ordentlichen Aufwendungen und Erträge als auch die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auszuweisen. Das ordentliche Ergebnis weist im Haushaltsjahr 2022 ein Defizit in Höhe von 3.938.500 € aus.

Im Finanzplan werden der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Finanzplan enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen. Das Ergebnis zeigt, ob die Kommune so liquid ist, dass die laufenden Zahlungsverpflichtungen durch eigene Finanzmittel gedeckt werden können und damit die stetige Aufgabenerfüllung gesichert werden kann.

Der Kassenbestand betrug am 31.12.2021 3.938.295,58 €. In der Finanzplanung wird von einem Defizit im Haushalt 2022 von 4.739.400 € ausgegangen. Damit wird ein voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von -801.104 € ausgewiesen. Der genehmigungsfreie Betrag an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2022 beträgt 13.334.960 € (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Unter Berücksichtigung von Kassenbestandsschwankungen und der Tatsache, dass die Stadt sämtliche Fördermaßnahmen und die Maßnahmen der Hochwasserhilfe vorfinanzieren muss, wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredites im Haushaltsjahr 2022 auf 13.000.000 € festgesetzt. Damit sollen unterjährige Finanzierungsspitzen ausgeglichen werden.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt 2022 Erträge in Höhe von 70.473.000 € und Aufwendungen in Höhe von 74.411.500 € aus. Der Ergebnishaushalt 2022 ist in diesem Jahr nicht ausgeglichen, es entsteht ein Defizit in Höhe von 3.938.500 €.

Die Erträge des Ergebnishaushaltes setzen sich zusammen aus Steuern u. ä. Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, sonstigen Transfererträgen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, privatrechtlichen Leistungsentgelten, sonstigen ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen.

Die größten Ertragspositionen sind Steuern u. ä. Abgaben mit 22.511.400 € sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 32.120.600 €. Bei Steuern u. ä. Abgaben ergibt sich im Vergleich zu 2021 eine Erhöhung von 1.699.500 €, die vor allem auf die Erhöhung der Gewerbesteuer (+1.100.000 €) und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (+772.700 €) zurückzuführen sind. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 97.600 €.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen.

Für Personalaufwendungen sind 22.804.800 € bei 382,88604 VbE vorgesehen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 11.279.500 € und gliedern sich u. a. in Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen 1.039.300 €, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Verwaltung GWG Naumburg 2.942.000 €, Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 in Höhe von 1.256.200 €, Unterhaltung und Reparatur der Straßen, der öffentlichen Beleuchtung, der Teiche und Freianlagen 1.289.700 €, Touristisches Leitsystem 126.200 €, Mieten, Pachten und Leasingraten 495.300 €, Energiekosten Straßenbeleuchtung 444.800 €, Fahrzeughaltung 356.200 €, Veranstaltungskosten 426.000 €, Sonstige Dienstleistungen Dritter 518.500 € usw.

30.674.600 € sind für Transferaufwendungen vorgesehen. Hierzu zählen u. a. die Kreisumlage in Höhe von 13.282.800 €, Zuschuss Kindertagesstätten Freie Träger 13.389.500 €, Gewerbesteuerumlage 617.100 €, Zuschuss Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH Infrastruktur 526.000 €, Zuschuss Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH Liquiditätshilfe 427.300 €, Stadtsanierung Förderung Privater Dritter 117.000 €, Stadtumbau/ASO 1.655.100 € usw.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und haben einen Planansatz von insgesamt 4.479.900 €. Hierzu zählen u. a. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Wertminderungen bei Vermögensgegenständen, Ankauf von Waren und Fremdleistungen für die Betriebe gewerbliche Art usw.

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 206.600 € eingestellt. Diese beinhalten die Zinsen an Kreditinstitute, Kassenkreditzinsen, Erstattungszinsen und Verzugszinsen. Die bilanziellen Abschreibungen betragen 4.966.100 €.

Für Investitionstätigkeit stehen 8.688.000 € zur Verfügung. Davon entfallen auf Einzahlungen aus Fördermitteln 6.326.200 €, Investitionszuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden 24.000 €, Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen 32.200 €, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen 529.400 € und auf Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen 17.000 €. Die Landesregierung hat für das Jahr 2022 eine Kommunalpauschale für die Kommunen aufgrund von Preissteigerung und Mehrausgaben wegen Corona beschlossen. Für die Stadt Naumburg ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Investitionszuschüsse um 406.000 € auf 1.759.200 €.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen 11.011.000 €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.323.000 € wird über Kreditaufnahmen in Höhe von 2.214.700 € für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (350.000 €), 3. Bauabschnitt Osttangente (400.000 €), Mehrkosten Lagerhallen Bauhof (464.700 €) und den 2. Bauabschnitt Sanierung Max-Klinger-Schule Kleinjena (1.000.000 €) sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage Theater i. H. v. 108.300 € finanziert. Der Erwerb der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes, der vom Gemeinderat unter Beschluss-Nr. GR162/17 am 13.09.2017 beschlossen wurde.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betragen 1.891.400 €.

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern betragen unverändert zum Vorjahr

Grundsteuer A 316 v.H.	Grundsteuer B 450 v.H.	Gewerbesteuer 380 v.H.
---------------------------	---------------------------	---------------------------

Für Maßnahmen der Stadtsanierung Naumburg sind in den Finanzplanjahren 2023 – 2025 gemäß § 107 KVG LSA insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 126.000 € vorgesehen. Im Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 20.10.2016 zur Beantragung von Städtebaufördermitteln wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bereits mit Antragstellung vom 30.11. für das jeweils darauffolgende Programmjahr die Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme einschließlich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils und der Folgekosten vorzulegen ist. Im Hinblick auf die Planungssicherheit beim Sanierungsträger für die Stadtsanierung Naumburg werden als Haushaltsvorsorge folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Stadtsanierung Naumburg 2023 = 126.000 €; 2024 = 0 €; 2025 = 0 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.214.700 € und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises.

Gemäß § 110 (2) KVG LSA darf der Höchstbetrag des Liquiditätskredits ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschreiten (2022 = 13.334.960 €). Für das Jahr 2022 wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredits auf 13.000.000 € festgesetzt.

Der Ausgleich des Defizits in Höhe von 3.938.500 € soll gemäß § 23 Abs. 2 (KomHVO) über die Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre erfolgen. Aus den bisher erstellten und geprüften sowie durch den Gemeinderat beschlossenen Jahresrechnungen 2011-2017 stehen in der Ergebnissrücklage insgesamt 12.746.686,63 € zur Deckung zur Verfügung. Davon sind für die unausgeglichenen Ergebnishaushalte 2020 (3.051.400 €) und 2021 (3.541.800 €) bereits insgesamt 6.593.200 € vorgesehen, sodass noch 6.153.486,63 € zur Deckung der Ergebnishaushalte 2022 und Folgejahre eingesetzt werden können.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Haushaltsplan 2022